

Universitätsbibliothek Wuppertal

Das Clauseelgesetz in Ciceros Reden

Zieliński, Tadeusz

Leipzig, 1904

Kap. III. Die Hauptform II

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-4526](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-4526)

ebenso bei BORNECQUE S. 180 für die Briefe; ich habe es nicht controlirt.

D. Das Distanzgesetz knüpft an die Lehren der Alten von der Ohrenfälligkeit der Satzschlüsse an, ist aber in der gegebenen Formulirung und Anwendung neu.

E. Das ungemein wichtige Harmoniegesetz ist insofern neu, als es zuerst die Nebenaccente heranzieht; erst dieses Element gab die Möglichkeit, ihm eine universelle Fassung zu geben. Von der Uebereinstimmung des grammatischen Accentus mit dem Ictus ging auch WÜST aus (S. 92 ff.), um die Seltenheit der iambischen Wörter am Clauselschluß zu begründen; auch E. MÜLLER (S. 31) legte diese Uebereinstimmung zu Grunde, um die choriambisch auslautenden Clauseln (— — —) als 1³ auffassen zu können. Da aber gerade die Sullana, die zufällig in seinem leichten Gepäck Platz gefunden hatte, die Clausel *quam necesse fuit* hat (§ 87) — also 1³ e¹ — wird diese herauscorrigirt (*quam fuit necesse*); daß sie nicht vereinzelt steht, und daß der hineincorrigirte Ithyphallicus eine viel schlechtere Clauselform bietet (M 5), konnte er nicht wissen — ein kräftiges Memento für Raubbauer. Ebenso reichte sein Material nicht aus, um P 2 als zweite, wenn auch schlechte Abart der choriambischen Clausel zu erkennen.

Kap. III: Die Hauptform II.

8. Die Hauptform II, zu der wir nun übergehn, ist in ihrem Verwendungsgebiet beschränkter als I. Sie umfaßt in ihren zwei Grundformen, der leichten und der schweren (2: — — — | — — —, 2: — — — | — — —) nicht ganz ein Fünftel (3288), mit ihren Ableitungen der Wertklassen L und M rund ein Viertel (4369) aller vorhandenen Clauseln (17902). Indem wir auch hier naturgemäß von den Grundformen ausgehn, ist es das nächste, daß wir nach ihrem Verhältnis zu einander fragen. Darüber gibt uns die große statistische Tabelle die nötige Auskunft; was sie uns lehrt, ist nicht ohne Interesse. Während nämlich dieses Verhältnis lange Zeit wie gleich zu gleich ist, verschiebt es sich im letzten Jahrzehnt, etwa von der Miloniana an, entschieden zu Gunsten der leichten Parallelform, ohne freilich daß Schwankungen vor und nachher ausgeschlossen wären. Diese Beobachtung läßt uns ein Gesetz gewinnen, das wir natürlich — in Erwartung späterer Bestätigung — hypothetisch aufstellen, nämlich das

K. Entwicklungsgesetz: Die Entwicklung der Clauseltechnik geht im Sinne fortschreitender Erleichterung der Basis vor sich.

Damit hängt es auch offenbar zusammen, daß die leichte Grundform erst in den Philippiken als Redeschluß vorkommt (I, IV und VII, überall als 2γ ; in der Ableitung 2^1 auch erst in der Marcellina, gleichfalls als $2^1\gamma$), die schwere bis 57 viermal (agr. III als 2δ , Mur. Arch. und red. s. als 2γ ; dazu $2^1\gamma$ in Rosc. und 2^2 in Verr. V) und dann nicht wieder.

Das zweite ist, daß wir die Typologie der beiden Grundformen in Augenschein nehmen. Wir geben sie auf der beifolgenden Tabelle. Zu bemerken ist, daß die Doppelein-schnitte nur in den wenig zahlreichen Fällen als solche angeführt sind, wo sich über den Primat des einen oder des andren Einschnitts nicht sicher entscheiden läßt; im übrigen sind die doppelt (und dreifach) eingeschnittenen Clauseln nach dem stärkeren Einschnitt bezeichnet und sortirt⁸⁾.

	Qu.-R. com.	Verrinae	Tull.-Clu.	consulares	Sull.-Flacc.	p. reditum	Sest.-Balb.	Pis.-Mil.	Caesarianae	Philippicae	Summa	%
2α impudentissima	—	1	—	2	2	—	2	—	—	—	7	0,4
β et voluptatibus	5	43	5	6	6	20	8	20	14	72	199	10
γ cessit audaciae	27	207	56	74	40	31	65	74	42	249	865	43,3
δ callide fecerint	33	184	52	57	39	36	44	65	23	133	666	33,3
ε experiri tamen	10	32	15	23	15	16	10	26	13	60	220	11,1
$\beta\delta$, $\beta\varepsilon$, $\gamma\varepsilon$ etc.	7	12	—	6	—	4	5	—	—	—	34	1,7
Summa	82	479	128	168	102	107	134	185	92	514	1991	100
2α accusatoribus	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
β -cis consolabitur	16	80	15	10	4	6	11	15	5	29	186	14,3
γ possem cognoscere	34	192	80	60	32	26	42	75	23	73	637	49
δ credatis postulo	26	86	32	40	19	13	20	19	6	35	296	23
ε conservatas velit	3	24	8	17	7	10	19	17	6	24	135	10,5
$\beta\gamma$, $\beta\varepsilon$, $\gamma\varepsilon$ etc.	14	17	—	8	1	2	—	—	—	—	42	3,2
Summa	89	399	135	135	63	57	92	126	40	161	1297	100

⁸⁾ So kann man z. B. Verr. V 106 nach Belieben (*navarchos vocari iubet* oder *navarchos (vocari iubet)* zusammenfassen; der Fall gehört daher zu den incerta. Verr. V 97 dagegen ist nur (*hostium navem*)

Wer nun seine Aufmerksamkeit lediglich auf die Typologie der leichten Clauseln richtet, könnte leicht geneigt sein, sie aus dem Häufigkeitsgesetz allein zu erklären: 2γ der bevorzugte, 2δ der nächst bevorzugte Typus, 2ε und 2β in bescheidenem, 2α in verschwindendem Maße vertreten — das stimmt vollkommen zur Häufigkeit der Tri- und Tetrasyllaba am Schluß, zur geringeren Häufigkeit der Di- und Pentasyllaba und zur Seltenheit der Hexasyllaba vom verlangten Bau. Allein schon der Vergleich mit der Typologie von 1 läßt diese Erklärung als ungenügend erscheinen. Auch dort waren, demselben Häufigkeitsgesetz entsprechend, die Drei- und Viersilblerclauseln (also dort 1γ und 1β) die häufigsten: aber dort waren die Dreisilbler (1γ: 49%) den Viersilblern (1β 27%) weit überlegen, hier dominieren, wenngleich in schwächerem Maße, die Viersilbler (2γ: 43% gegen 2δ: 33%). Offenbar gibt es ein andres Gesetz, dessen das Häufigkeitsgesetz kreuzende Wirkung in diesen Zahlenverhältnissen offenbar wird; was für eins, haben wir schon oben S. 28 angedeutet. Es ist das

L. Cäsurgesetz: Die Clauseln I und II sind Cäsurclauseln und bevorzugen als solche den Einschnitt nach dem Trochäus resp. Spondeus der Basis.

Die Wirkung beider Gesetze zeigt sich besonders deutlich am Einschnitt δ. In 1 (und 1¹) ist dieser Einschnitt nur bei zweisilbigem Schlußwort möglich; Cäsur- und Häufigkeitsgesetz wirken ihm beide entgegen, und wir sehn ihn auf den geringen Umfang von 10% reducirt. Hier in 2 war ihm das Cäsurgesetz feindlich, das Häufigkeitsgesetz günstig: wir sehn ihn demnach von 10% auf 33% steigen. Machen wir die Probe: 1³ gehört zu 1, das Correspondenzgesetz verlangt für den Einschnitt 1³δ dieselben 10%; ja, aber das Häufigkeitsgesetz ist ihm diesmal günstig (*debeat facere*, dreisilbiges Schlußwort) — und wir sehn ihn sofort fast im selben Verhältnis wie in 2, von 10% auf 31% steigen.

viderint, nicht auch *hostium* (*navem viderint*) möglich; der Fall ist daher als 2δ zu bezeichnen. Dass in praxi manches Subjective mit unterlaufen muss, ist zuzugeben, aber ohne Belang.

Das dürfte demnach klargestellt sein; der Leser sei aber schon hier darauf aufmerksam gemacht, daß die Schwankungen in den Zahlenverhältnissen sich — bei hinreichend großen Zahlen, die den Zufall zu eliminiren gestatten — daraus erklären, daß die maßgebenden Gesetze einander bald in die Hände arbeiten, bald entgegenwirken. Wir tun vielleicht gut, auch darin ein Gesetz zu erkennen, und zwar das oberste von allen, das Gesetz über die Gesetze; indem wir den Ausdruck passend der Mechanik entlehnen, nennen wir es das

M. Parallelogrammgesetz: Die Zahlenverhältnisse der Clauselstatistik stellen sich uns dar als die Resultanten in den Parallelogrammen der Kräfte, deren Componenten die jedesmal in Betracht kommenden Gesetze sind.

Ich zweifle nicht daran: wer die Mathematik in Fechner'schem Geiste den Zwecken der Psychologie dienstbar zu machen verstünde, der würde auch auf unsrem Gebiete für die Mehrzahl der aufgestellten Gesetze den ziffermäßigen Ausdruck finden, mit dem sie in Rechnung zu bringen sind; mit Hilfe dieser Functionen würde er der ganzen Clausellehre ein wissenschaftlich viel strammeres Aussehen geben und zugleich an einem eminenten Beispiel den Wert der exact psychologischen Methode für die litterar-historische Forschung erweisen. Wir dürfen uns hier nicht so hoch versteigen; kehren wir zu unsren bescheidenen Tabellen zurück.

Wir haben bisher nur die leichte Parallelförmigkeit ins Auge gefaßt; sehn wir uns die andre Tabelle an, die für 2, so finden wir uns vor ein neues Rätsel gestellt. Der Procentsatz für den Typus γ ist stark gestiegen, der für δ noch stärker gefallen, statt 43:33 finden wir 49:23. Und dabei ist es klar, daß nicht sowohl die größere Gunst für γ , als die größere Ungunst von δ an dieser Veränderung schuld ist: von den eingebüßten 10% hat dieser Typus 6 an γ , 4 an β abgegeben. Die Frage ist demnach so zu stellen: in wiefern lagen für II δ die Verhältnisse in 2 ungünstiger im Vergleich zu 2? Da die Cadenz in beiden Grundformen die gleiche ist, müssen wir den springenden Punkt in der Basis suchen, und zwar eben darin, worin sich die Basis in 2 δ von der Basis in 2 δ unterscheidet,

d. h. in der Verlängerung der mittleren Silbe. Also: inwiefern ist *credatis* (*postulo*) schlechter als *callide* (*fecerint*)?

Die Antwort wird nun jeder geneigt sein im Sinne des Harmoniegesetzes zu geben. In der Tat, geht man für 2 (2) von der natürlichen Ictuirung $\dot{\cup} \cup \dot{\cup} \cup \dot{\cup} \cup$ aus, so ergeben sich in allen Typen von 2 wie von 2 harmonische Accentverhältnisse⁹⁾ mit einziger Ausnahme von 2δ: hier verlangt die Clausel *crédatis*, während der grammatische Accent *credátis* ist. Die Antwort wird auch im wesentlichen das richtige treffen, aber mit einer Einschränkung. Es ist nämlich vorher die Frage zu stellen: wie ist tatsächlich in solchen Fällen betont worden, *crédatis* oder *credátis*? Diese Frage gilt natürlich nicht nur für 2δ, sondern ebenso für 3δ, 4δ, kurz, für 0δ überhaupt; die Methode ihrer Beantwortung aber ist von noch weittragenderem Interesse.

Wir müssen hier, so abhold wir auch dem Raubbau sind, das Kapitel vom constructiven Rhythmus anschneiden; dort ist einer der anziehendsten Abschnitte der vom Verhältnis des Satzschlusses zur Periodenclausel in den Fällen, wo der erstere teilweise mit dem letzteren zusammenfällt. Indem wir nur dasjenige herausnehmen, was uns unmittelbar angeht, erläutern wir die Frage zugleich an einem Beispiel. Wir nehmen die schwungvolle Eingangsperiode der Pompejana:

Quamquam mihi semper frequens con-	
spectus vester mul)to jucundissimus,	2β
hic autem locus) ad agendum amplissimus	2 ¹ γ
ad dicendum ornatissimus	2β
[... mus] est visus, Quirites ¹⁰⁾	3ε
tamen hoc aditu laudis, qui sem-	
per optimo cuique) maxime patuit	1 ³ δ
non mea) me voluntas adhuc	2ε
sed vitae meae rationes ab ineunte	
ae)tate susceptae	1γ
[susceptae] prohibuerunt	3 ³ δ

⁹⁾ Von 2β und 2β war im Sinn des Harmoniegesetzes schon oben S. 618 die Rede; es hat sich gezeigt, daß das Harmoniegesetz überall gewahrt ist.

¹⁰⁾ Das Doppelzeitzergesetz: Wo eine untergeordnete Clausel in eine höhere hineinragt, (Formel 0 → 0) kommt die doppelzeitige Schlußsilbe der ersteren für die letztere als Länge in Betracht. (Aus dem Kapitel vom constructiven Rhythmus, hypothetisch; a priori wahrscheinlich als Folgerung aus dem Schlußstellungsgesetz (T. II Kap. IV).)

ba gestattet, ohne jedoch häufig zu sein.

In der Tat habe ich mir notirt: R. com. 39 (*om*)*nino* *exegisse nil*; div. 21 *lex consultum esse vult*; Verr. III 50 *existimarunt, nisi hoc V 155 (improbi)tatis praecepta det*; dom. 14 *dicebant? nonne me?* Wer mehr sucht, wird mehr finden; ich habe leider auf Einsilbler zu spät gefahndet.

9. Indem wir nun zur Pathologie der zweiten Hauptform übergehn, stellen wir zunächst die Ableitungen zusammen, die durch die Auflösung der auflösungsfähigen Längen entstehen. Es sind folgende:

L 2 ¹ : ~ ~ - - - -	L 2 ¹ : ~ - - - - -
M 2 ² : - ~ ~ - - -	L 2 ² : - - ~ - - -
M 2 ³ : - ~ - ~ - -	M 2 ³ : - - - ~ - -
M 2 ¹² : ~ ~ ~ - - -	M 2 ¹² : ~ - ~ - - -
M 2 ¹³ : ~ ~ - ~ - -	M 2 ¹³ : ~ - - ~ - -
M 2 ²³ : - ~ ~ ~ - -	M 2 ²³ : - - ~ ~ - -
M 2 ¹²³ : ~ ~ ~ ~ - -	M 2 ¹²³ : ~ - ~ ~ - -

Daß tatsächlich außer den Parallelförmigen 2¹ und 2¹ nur die schwere Form 2² der L-Classe angehört, wird die Statistik lehren; in hübschem Einklang mit ihr steht die Tatsache, daß nur diese drei Ableitungen als Redeschlüsse vorkommen, und zwar je einmal (2¹: Marc. *cumulus accesserit*; 2¹: Rosc. *animis amittimus*; 2²: Verr. V (*ac*)*cusare necesse sit*). Es versteht sich von selbst, daß im Redeschluß weder 'gemiedene' noch 'verpönte' Clauseln vorkommen können.

So mögen denn die beiden Parallelförmigen 2¹ und 2¹ den Reigen eröffnen. Die erstere ist 190mal, die letztere 266mal vertreten; das Ueberwiegen der schweren Form entgegen dem Verhältnis der Grundformen und somit dem Correspondenzgesetz erklärt sich daraus, daß dieses letztere hier vom Gleichgewichtsgesetz durchkreuzt wird; da nämlich durch die Auflösung der ersten Länge die Zahl der Kürzen eine überwiegende geworden war, entstand das Streben, durch Erschwerung der Basis das metrische Gleichgewicht wiederherzustellen. Wenn nun dennoch in den späteren Reden 2¹ im Vergleich zu 2¹ überwiegt (s. die große Tabelle, oder auch die gleich folgende typologische), so müssen wir uns er-

innern, daß es dieselben Reden sind, in denen auch 2 im Vergleich zu 2 ganz außerordentlich überwiegt (oben S. 63f.), so daß wir in dieser Erscheinung lediglich die Wirkung des Entwicklungsgesetzes anerkennen können. Und doch ist hier $2^1 > 2^1$ lange nicht so grell, wie $2 > 2$: ein deutliches Zeichen, daß das Gleichgewichtsgesetz latent nachwirkt. Kurz, die ganze Statistik unserer Parallelformen kann als eine durchaus überzeugende Illustration zum Parallelogrammgesetz (M) gelten.

Ueber ihre Typologie gibt die folgende Tabelle Auskunft:

	Qu.-R. com.	Verrinae	Tull.-Cln.	consulares	Sull.-Flacc.	p. reditum	Sest.-Balb.	Pis.-Mil.	Caesarianae	Philippicae	Summa	%
$2^1\alpha$ familiarissime	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
β (cri)mine recognoscite	3	—	—	1	1	—	1	1	—	1	8	4
γ manibus effugerint	7	17	12	10	7	3	12	8	11	32	119	62,6
$\beta^1\gamma$ quid erat Antonio	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	4	2
$\beta\gamma$ (al)tera nova atque integra	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
$\gamma\delta$ (resti)tuere vos dicitis	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	3	2
$\gamma\epsilon$ homine nullam potes	—	1	—	—	—	1	—	—	1	4	7	3
δ memoriam foederis	1	3	5	2	—	2	1	3	1	2	20	10,5
$\beta^1\delta$ (pate)bat alii nemini	1	3	—	—	—	1	—	—	—	—	5	2,6
ϵ calamitatis fuit	—	1	—	—	1	2	—	3	—	5	12	6,3
$\beta\epsilon$ tua potestas erat	—	1	—	1	—	—	1	1	1	5	10	5,3
Summa	13	29	20	14	9	9	15	17	14	50	190	100
e: 22 d: 25 γ : 144												
$2^1\beta$ sine controversia	2	6	1	—	2	1	—	1	—	—	13	5
γ ratio proponitur	14	40	10	16	7	2	8	17	3	28	145	54,5
$\beta^1\gamma$ quod erit rectissimum	—	3	1	1	2	—	1	—	—	2	10	4
$\beta\gamma$ Jovis esse existimo	—	—	2	—	—	1	—	—	—	1	4	1
$\gamma\delta$ (calli)dior es quam hic in suo	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
$\gamma\epsilon$ studium totum jacet	—	1	1	3	—	2	1	—	2	3	13	5
δ videamus cetera	2	13	5	2	2	2	2	5	—	6	39	15
$\beta^1\delta$ quis eodem sanior	2	7	—	—	1	2	2	2	—	2	18	7
$\beta\delta$ dare vellet Caelius	2	5	—	—	—	1	3	1	—	—	12	4,5
ϵ gladiatorum ducem	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	3	1
$\beta\epsilon$ neque privatim fuit	1	2	—	—	—	—	1	1	2	—	7	3
Summa	24	78	20	22	14	11	18	27	7	45	266	100
e: 10 d: 69 γ : 174												

(Die Doppeleinschnitte werden von nun an, wo wir sieben- und mehrsilbige Clauseln haben, als solche berücksichtigt und

als ‚Annexe‘ den Haupteinschnitten angegliedert, um die Uebersicht zu erleichtern.)

Das erste, worauf sich der Blick richtet, ist das Verhältnis der beiden in der Grundform bevorzugten Typen γ und δ zur Gesamtzahl und zu einander. Es ist recht belehrend: in beiden Tabellen dominirt der Typus γ so sehr, daß die andren kaum in Betracht kommen — in 2¹ umfaßt er 63% (mit Annexen 70%), in 2¹ 55 (65)% der Gesamtzahl, während der Typus δ es in 2¹ nur 15 (26)%, in 2¹ gar nur auf 10 (13)% gebracht hat. Vergleicht man diese typologische Stabilisierung der Formen 2¹ und 2¹ mit derjenigen, die wir oben S. 57 für die Hauptform I festgestellt haben, so liegt es nahe, auch darin eine Wirkung des Contrastgesetzes (G) zu erkennen; aber nicht dieses allein. Ein so rapides Steigen des Procent-satzes (2 γ 43% : 2¹ γ 70%, 2 γ 49% : 2¹ γ 65%) — man vergleiche dagegen die Gradation in der Hauptform I (1 γ 49% : 1¹ γ 56%) — zwingt zur Annahme, daß noch ein andres Gesetz günstig eingriff. Und das dürfte das Häufigkeitsgesetz sein. Der Typus 2 δ verlangte Basiswörter wie *callide*, der Typus 2¹ δ solche wie *memoriam*; jene überwiegen durchaus. Etwas anders steht die Sache bei 2¹ δ : das Basiswort *videatur*, das er verlangt, ist nicht eben selten — es begegnet uns als Cadenzwort in der beliebten Clausel 1² (*esse videatur*), freilich mit Vertauschung von Haupt- und Nebenictus, aber durchaus im Sinne des Harmoniegesetzes (2¹ δ Basiswort: *videatur*, 1² Cadenzwort: *videatur*; die Verschiebung des Ictus in 2¹ δ von der dritten Silbe auf die zweite, natürlich auch hier Wirkung des Verschiebungsgesetzes, das wir oben S. 68 für 2 δ festgestellt haben). Hier ist daher auch die Stabilisation keine so auffallende, wie die folgende Correlations-tabelle veranschaulicht:

2 γ : 43%; 2¹ γ : 70% 2 γ : 49%; 2¹ γ : 65%

2 δ : 33%; 2¹ δ : 13% 2 δ : 23%; 2¹ δ : 26%

Also: 2¹ γ ist von 49% auf 65% gestiegen, während 2¹ δ fast unverändert geblieben ist. Dabei sind aber in 2¹ die Annexe mitgerechnet, die 10 resp. 11% ausmachen und streng genommen je zwei Typen angehören; halbirt man sie, wie billig, so erhält man die Verhältnisse 2 γ : 2¹ γ = 49 : 60 und

$2\delta : 2\delta^1 = 23 : 21$. So wirkt also das Contrastgesetz dort, wo es von keinen andren Gesetzen unterstützt wird. Controlliren wir das an $1\gamma : 1^1\gamma$, wo das Häufigkeitsgesetz gleichfalls nichts zu sagen hatte, weil der concurrirende Typus nicht 1δ , sondern 1β war, so finden wir das Verhältniß $1\gamma : 1^1\gamma = 49 : 56$. Man sieht, die Rechnung stimmt nicht übel.

10. Es folgen die beiden Parallelförmigen 2^2 und 2^2 ; die Probleme, die sie uns aufgeben, sind so verschiedener Art, daß wir sie gesondert betrachten müssen.

Die erstere, 2^2 , stellt sich durchaus zu 1^2 , *esse videamini* zu *esse videantur*. Auch hier tritt uns somit die Vieldeutigkeit der metrischen Gebilde in den Weg; wie 1^2 mit 3^3 , so concurrirt 2^2 mit 4^3 :

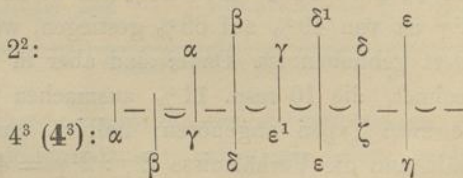
1^2 : — — — — — 2^2 : — — — — —
 3^3 : — — — — — 4^3 : — — — — —

Nun ist 4^3 freilich eine gemiedene Clausel; aber 2^2 ist es auch. Die Scheidung läßt sich nur mit Hilfe derselben vier Proben durchführen, die sich uns bereits oben für $1^2 : 3^3$ bewährt haben.

Das Gebilde — — — — — begegnet uns als Clausel 65mal; als 2^2 aufgefaßt, ergibt es folgende Typen:

- | | | | |
|------------------------|-----------|---------------------------|----------|
| 1) $2^2\beta$ | — — — — | vos profiteamini: | 9 Fälle |
| 2) $2^2\beta\delta^1$ | — — — — | (consi)li capere oportuit | 1 Fall |
| 3) $2^2\beta\delta$ | — — — — | non scelera praedico | 14 Fälle |
| 4) $2^2\beta\epsilon$ | — — — — | (defensi)o facinoris tui | 2 „ |
| 5) $2^2\gamma$ | — — — — | esse videamini | 12 „ |
| 6) $2\gamma\delta$ | — — — — | (com)plectar, ita censeo | 1 Fall |
| 7) $2^2\gamma\epsilon$ | — — — — | partis hominum magis | 4 Fälle |
| 8) $2^2\delta^1$ | — — — — | (magni)tudine pecuniae | 3 „ |
| 9) $2^2\delta$ | — — — — | neglegere coepimus | 19 „ |

Das Correspondenzdiagramm ist für $2^2 = 4^3$ (4^3):



Und nun das Fundstättenregister:

1) Typus 2² β = 4³ (4³) δ: 9 Fälle.

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| 4 ³ δ: 3. | 4 ³ δ: 1. |
| Lig. 37 gratior misericordias | Rosc. 6 (adju)tores vos profiteamini |
| Phil. II 9 officii, benevolentiae | |
| " VII 25 (ex)pulsus et repudia- | |
| tus est | |
| 4 ¹³ : 0. | 4 ¹³ δ: 2. |
| | Rosc. 150 bonitas et misericordia |
| | Verr. IV 27 Agrigentum peripe- |
| | tasmata |
| 4 ^{3tr} : 0. | 4 ^{3tr} : 3. |
| | Cat. IV 11 (hu)manitate et mise- |
| | ricordia |
| | Lig. 29 (cle)mentiae vel misERICOR- |
| | diae |
| | Phil. V 34 (auctorita)temque ve- |
| | stram recuperabit |

2) u. 3) Typus 2² βδ (und βδ¹) = 4³ δζ (und δς. Denn da das einzige Beispiel für βδ¹, dom. 11, an der δ¹-Stelle eine Elision hat, wodurch es für das Harmoniegesetz zu einem δ-Fall wird, haben wir es hiehergezogen, als 4³-Fall): 15 Fälle.

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| 4 ³ δζ: 6. | 4 ³ δζ: 7. |
| Rosc. 77 Roscio facere non licet | Mur. 57 (con)cessit, cum petere |
| Verr. III 78 (e)jusdem agri Doc- | destitit |
| mus emerat | dom. 116 (e)gestate aut scelere |
| dom. 11 consili capere oportuit | perditus |
| Balb. 50 (pa)trem suum facere vi- | har. r. 35 (cru)entari scelere no- |
| derat | luit |
| Lig. 17 (Li)garii scelere dicere | Pis. 38 (immani)tatem, non sce- |
| Phil. II 43 (mer)cede nil sapere | lera praedico |
| disceres | Mil. 53 (u)tri tandem fuerit aptior |
| | Marc. 26 (pa)rum tum, cumst ali- |
| | quid amplius |
| | Phil. III 31 demens nec furere de- |
| | sinit |
| 4 ^{3tr} δζ: 1. | 4 ^{3tr} δζ: 1. |
| red. s. 30 in numero colere debeo | Phil. III 27 fecerit, quid faceret |
| | insequens. |

4) Typus 2² βς = 4³ δη: 2 Fälle.

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| 4 ³ δη: 1. | 4 ^{3tr} δη: 1. |
| Vat. 28 (de)fensio facinoris tui. | Verr. V 122 de fame, de Cleome- |
| | nis fuga |

5—7) Typus 2² γ (nebst γδ und γς) = 4³ ε¹ (ε¹ ζ und ε¹ η): 17 Fälle.

- | | |
|------------------------------------|------------------------------------|
| 4 ³ : 4. | 4 ³ : 8. |
| Verr. III 148 res abiret ab Apro- | Clu. 6 (ordi)nem servare patiamini |
| nio | Cael. 22 providisse videamini |
| agr. II 80 disperire patiamini | " 80 afflixisse videamini |
| Mur. 74 (o)ratione reprehendere | Phil. XIV 36 (sententi)a complec- |
| Flacc. 100 (auc)toritate moveamini | tar, ita censeo |
| | Flacc. 46 (Nera)ti lectissimi ho- |
| | minis fide |

- Mil. 78 versaretur odium meum
 Phil. VII 16 (ma)joris partis ho-
 minum magis
 „ XIII 5 (fac)tis, sed posset
 aliquo modo
 4^{13} : 0. 4^{13} : 1.
 Dei. 28 fugitivi ore maledicere
 4^{3tr} : 1. 4^{3tr} : 3.
 Cat. IV 13 (ve)re statuisse videa-
 mini
 dom. 12 est satis facta lapidatiost
 har. r. 19 nationesque superavimus
 Mil. 104 (nul)lum sepulcrum esse
 patiemini
 8) Typus $2^2\epsilon^1 = 4^3\epsilon$: 3 Fälle.
 4^3 : 1. 4^3 : 2.
 Verr. IV 12 magnitudine pecuniae Verr. I 62 (su)i vestigia reliquerit
 „ II 76 (sena)tu sententia fu-
 tura sit
 9) Typus $2^2\zeta = 4^3\zeta$: 19 Fälle.
 4^3 : 1. 4^3 : 7.
 act. I 51 (opti)misque iudicibus Quinct. 92 (horre)bamus, neglegere
 usus est coepimus
 Verr. III 76 (civi)tates attribuere
 hoc modo
 „ „ 201 (soci)orum percipere
 possumus
 Clu. 14 (fu)nestis ominibus omnium
 Cat. II 25 (jace)ant, intellegere pos-
 sumus
 Rab. p. r. 16 Romano atque ho-
 mine liberost
 Dei. 22 nostris auxilia mitteret
 4^{13} : 1. 4^{13} : 1.
 Mil. 55 mulier iuciderat in viros Phil. XI 36 (latro)cinio naufragia
 colligam
 4^{3tr} : 1. 4^{3tr} : 8.
 Dom. 96 interitu occidere malui Verr. III 7 muneris suscipere de-
 beam
 „ IV 113 (con)temnere ac neg-
 legere, iudices
 „ V 130 ceteras Sicilia detulit
 Sest. 98 (cur)sus suum derigere
 debeant
 „ 107 contione Italia constitit
 Cael. 31 (para)vit, locum consti-
 tuit, attulit
 Lig. 4 (pro)vincia praepositus Afri-
 caest
 Phil. XII 22 (mi)hi fuit propositus,
 exitum.

Indem wir nun zur Untersuchung selber übergehn, verweisen wir im allgemeinen auf die ganz analoge Untersuchung zu $1^2 = 3^3$; sie gestattet, uns diesmal kurz zu fassen. Die statistische Probe fällt ohnehin weg, da die Zahlen zu klein

sind; erst für die Summen werden wir auf sie zurückkommen.

1) Typus 2²β gratior misericordias = 4³δ.

a) typologische Probe: 2β gegen 4δ.

b) Accentprobe: 2² misèricórdia gegen 4³ misericórdia.

c) Auflösungsprobe: 2² ∪ ∪ gegen 4³ ∪ ∪.

Ad a) In der ganzen Hauptform IV ist δ der bevorzugte Typus, in der Hauptform II ist β ein sehr untergeordneter. Die Probe spricht also für 4.

Ad b) Die Ictuirung von *misericordia* dürfte sich nach der von *misericordis* = *societatis* richten und diese ist als *societatis* gut, als *societátis* schlecht (oben S. 43). Gleichfalls für 4.

Ad c) Indifferent.

Resultat: Auf Grund der Proben a, b und c ist unser Typus zu 4³ zu schlagen.

2)—3) Typus 2²βδ (Li)garii scelere dicere = 4³δζ.

a) typologische Probe: 2²βδ gegen 4³δζ.

b) Accentprobe: 2² scelére gegen 4³ scélere.

c) Auflösungsprobe: 2² ∪ ∪ gegen 4³ ∪ ∪.

Resultat: Letztere ist indifferent, die übrigen, besonders b, sprechen für 4. Der einzige βδ¹-Fall wird übrigens auch von der Probe c für 4 reclamirt, da eine Auffassung als 2² die Auflösungskürzen zerreißen würde.

4) Typus 2²βε (de)fensio facinoris tui = 4³δη.

a) typologische Probe: 2²βε gegen 4³δη. Für 4.

b) Accentprobe 2² facínoris gegen 4³ fácinoris. Für 4 (oben S. 43).

c) Auflösungsprobe: 2² ∪ ∪ gegen ∪ ∪. Indifferent.

5)—7) Typus 2²γ disperire patiamini (nebst γδ und γε) = 4³ε¹ (ε¹ζ, ε¹η).

a) typologische Probe: 2²γ gegen 4³ε. Für 2.

b) Accentprobe: 2² disperire gegen disperirè. Eher für 2.

c) Auflösungsprobe: 2² ∪ ∪ gegen ∪ ∪. Entschieden für 2.

8) Typus 2²δ¹ magnitudine pecuniae = 4³ε.

a) typologische Probe: 2²δ¹ gegen 4³ε. Eher für 4.

b) Accentprobe: 2² magnitúdinè gegen 4³ magnitúdine. Für 4 (oben S. 43).

c) Auflösungsprobe: $2^2 \sim \sim \sim$ gegen $4^3 \sim | \sim$. Entschieden für 4.

9) Typus $2^2 \delta$ nostris: auxilia mitteret = $4^3 \zeta$.

a) typologische Probe: $2^2 \delta$ gegen $4^3 \zeta$. Eher für 4^{11} .

b) Accentprobe: 2^2 aúxilia gegen 4^3 auxília. Für 4 (oben S. 43).

c) Auflösungsprobe: $2^2 \sim \sim$ gegen $4^3 \sim \sim$. Indifferent.

Endresultat. Nur die Typen mit dem Einschnitt γ (γ , $\gamma\delta$, $\gamma\epsilon$) gehören der Form 2^2 an, die somit auf 17 Fälle zusammenschrumpft (und also zu einer M-Clausel); die übrigen sind mit 48 Fällen an 4^3 abzutreten.

11. Probleme ganz anderer Art stellt uns die schwere Parallellform 2^2 : $— \sim \sim | \sim \sim$, *illis dominantibus, quod nunc etiam facit*. Wer ohne Kenntnis des ersten Beispiels nur das zweite ins Auge faßt, wird geneigt sein, nur *nunc etiam facit* als Clausel gelten zu lassen, nämlich als eine alcäische oder asklepiadeische: *stet nive candidum, edite regibus*. Nun, die poetischen Clauseln sind in der Prosa verpönt; es ist daher gut, daß die voraufgehende Länge uns daran mahnt, daß wir nicht Daktylus + Creticus, wie man crassa Minerva zu reden pflegt, sondern Molossus + Creticus vor uns haben... Ist sie aber immer vorhanden, diese voraufgehende Länge?

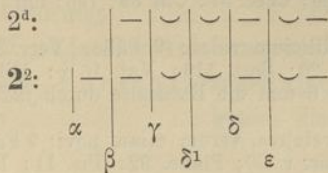
Wir lesen div. 52 *monitor tuus hic tenet*; da fehlt sie, wir haben nur die alcäische Clausel. Nun, hier ist die erste Länge des Molossus eben aufgelöst: der Fall ist als 2^{12} zu bezeichnen. Wohl; aber Cael. 13 steht *laboribus patientior*. Hier versagt das Mittel; wir haben doch wieder die alcäische Clausel. Und wenn hier, warum nicht auch in allen angeführten Beispielen? Ist dann eine Clausel 2^2 überhaupt anzunehmen?

Das ist das eine Problem. Vergleicht man die alcäische Clausel mit 2, so besteht der Unterschied, äußerlich gesprochen,

¹¹⁾ Auch in IV ist nämlich δ der bevorzugte Einschnitt, aber in der leichten Form weit mehr als in der schweren; der nächstbevorzugte Einschnitt ist ζ , besonders in den schweren Formen. Da begreift es sich, daß unser Typus, der den Einschnitt δ gar nicht bietet, wohl aber den Einschnitt ζ , mit fast allen seinen Fällen der schweren Parallellform angehört (4^3 16 gegen 4^3 3).

darin, daß die cretische Basis durch eine daktylische ersetzt ist; bezeichnen wir also die fragliche alcäische Clausel vorläufig mit 2^d. Es handelt sich darum, die Existenzberechtigung von 2² und 2^d zu prüfen und, falls beide bestehn sollen, ihre Verwendungsgebiete gegen einander abzugrenzen.

Beginnen wir, die Existenzberechtigung beider vorausgesetzt, mit der letzten Aufgabe, indem wir die Fälle anführen, wo der Clausel 2^d ein Trochäus voraufgeht, eine Zurückführung auf 2² somit unmöglich scheint. Wir ordnen sie sofort nach ihren Typen, jedoch — um keine unnütze Buntheit herbeizuführen, mit Zugrundelegung der uns geläufigen Typologie:



Typus β:	Typus γ ₂
Verr. V 146 (defensione) com- memorabitur	Cael. 14 (cum qui)busdam etiam bonis
Typus γ:	Typus δ ¹
Rab. p. r. 37 (patriā mo)ri pa- tiamini	Verr. I 120 (ac re)ferta Cheli- donis
Cael. 13 (labori)bus patientior	10) „ V 113 (servi)tutis abusus est
Mil. 80 (supplicium ra)pi patie- mini	Typus δ
Typus γδ:	Mil. 54 (locum re)linquere no- luit
5) R. com. 1 (proferet su)os quo- que Roscius	„ 95 (circumspicientibus pe) ricula non negat †
Verr. III 100 (sesterti)um tria milia	Typus ε
Phil. X 25 (sunt, de e)a re ita cen- seo	Verr. V 125 (istius) imperio tu- lit

Also: die Clausel 2^d bevorzugt den Typus γ (7 Fälle unter 13); das ist wenig tröstlich, denn die Clausel 2² als Ableitung von 2 müßte es auch tun. Die typologische Probe versagt somit; von der statistischen versteht sich das von selbst, da 2^d uns ganz unbekannt ist. Es bleiben noch die Accent- und die Auflösungsprobe; sehn wir zu, wie weit wir damit kommen. Dazu ist vor allem nötig, daß wir die sämtlichen Fälle von 2², typologisch geordnet, dem Leser vorführen; er findet sie im folgenden Fundstättenregister:

1. Typus 2²γ illis dominantibus: 27 Fälle. Quinct. 2; 10; 68; Rosc. 97; 113; div. 6; Verr. I 46; II 109; III 4; 188; IV 65; 77; Clu.

142; agr. II 7; 79; Cat. I 10; 20; II 10; III 12; Flacc. 76; dom. 146; Sest. 117; Cael. 7; Balb. 12; Mil. 57; Phil. VII 14; XII 26.

2. Typus $2^2\gamma\delta$ (menti)onem facere audeas: 4 Fälle. Verr. V 33; agr. II 56; Cat. II 17; Mur. 18 (immer mit Elision des Mittelworts, das somit einen Tribrachys bildet).

3. Typus $2^2\gamma\epsilon$ ternas decumas darent: 12 Fälle. Verr. II 176; III 115; Clu. 147; Flacc. 10; dom. 111; Planc. 68; Pis. 59; Phil. II 71; 72; 76; VII 14; XI 19.

4. Typus $2^2\beta\gamma\delta$ est re magis utilis: 1 Fall (Rosc. 111).

5. Typus $2^2\beta\gamma\epsilon$ quod nunc etiam facit: 6 Fälle. Mur. 28; Mil. 45; 91; Phil. II 33; 72; V 6.

6. Typus $\gamma\delta\epsilon$ (ini)micus, quia nil habet: 1 Fall (Sest. 111). Das sind im Ganzen 51 Fälle mit dem Einschnitt γ .

7. Typus $2^2\delta$ defendere criminor: 7 Fälle. Verr. I 142; Clu. 162 (relliqua); agr. III 13; Sull. 48; Planc. 7; Pis. 1; Mil. 79;

8. Typus $2^2\beta\delta$ qui cognitor est datus: 10 Fälle. R. com. 53; Verr. I 84; II 161; V 45; Caec. 57; Clu. 39; 196; agr. II 84; Sest. 145 †; Rab. P. 41;

9. Typus $2^2\epsilon$ aedilicium vides: 9 Fälle. Verr. III 217; Clu. 90; Rab. p. r. 25; Flacc. 20; Sest. 119; Vat. 16 †; Mil. 91; Phil. I 37; Phil. XII 13 (darunter 6 mal die Basisseite durch *judicium* mit vorausgehendem Atonon).

10. Typus $2^2\beta\epsilon$ (vete)res, verum etiam novi: 9 Fälle. Verr. II 124; III 175; Cat. IV 2; har. r. 30; Planc. 92; Pis. 11; Phil. VIII 11; IX 10; XII 5.

11. Typus $2^2\delta^1$ commune periculum: 3 Fälle. Verr. I 39; II 98; V 188.

12. Typus $2^2\beta\delta^1$ vis facta negabitur: 3 Fälle. Verr. I 3; III 113; Caec. 44.

13. Typus $2^2\beta$ (eti)am commemoratio: 5 Fälle. Verr. III 142; Tull. 26; agr. II 22; Sest. 80; Phil. XIII 6.

Das gibt im Ganzen 97 Fälle. Fügen wir noch die Fälle hinzu — es sind ihrer 17 — wo der Clausel 2^d zwei Kürzen vorangehn und somit ihre Auffassung als 2^{12} ($\sim$ — $\sim$ — $\sim$) ermöglicht wird:

Typus γ :	Typus δ^1 :
Mur. 66 gravior, sapientior	Verr. II 144 (ad) numerare pecuniam
Mil. 76 (incre)dibili patientia	
Verr. II 149 (prop)terea quod arator est	Typus $\beta^1\delta$:
„ IV 46 (artifici)a fuisse in ea insula	Rosc. 112 (vio)lat amicitiam et fidem
Typus $\gamma\epsilon$:	Typus $\beta^1\delta^1\epsilon$:
5) div. 45 homini minime malo	dom. 79 (ade)mit; ademit eisdem agros ¹²⁾
agr. II 68 ratione aliqua velint	Typus $\beta^1\epsilon$:
Phil. VII 14 caruit nimium diu	Pis. 59 (erudi)tus apud generum socer
„ X 4 faveo, tum etiam tua	
Typus $\gamma\delta$:	Typus $\beta\epsilon$:
div. 52 monitor tuus hic tenet	15) Cat. II 27 etiam atque etiam volo
10) Verr. V 56 et ab his tamen exigis	Sull. 23 etiam atque etiam puto
	Lig. 30 animo ac studio tuus

¹²⁾ Zweifelhaft; die Messung (ad)emit eisdem agros würde die bevorzugte Clausel 1 herstellen.

— so haben wir das ganze Material beisammen. Das erste, was in die Augen fällt, ist seine große Gleichartigkeit: der Typus γ (nebst Annexen) ist in der ersten Gruppe (2^d) durch 7 Fälle unter 13, in der zweiten (2^2) durch 51 Fälle unter 97, in der dritten (2^{12}) durch 10 Fälle unter 17 vertreten (im Ganzen $68:127 = 54\%$). Der Typus δ^1 scheint 2^2 und 2^{12} eigentümlich zu sein — und gerade den würde man des Auflösungs-gesetzes halber, falls es zum Austrag käme, der Form 2^d zusprechen. Kurz, von unsren vier Proben versagen a, b und d vollständig; es bleibt c, die Accentprobe. 2^d verlangt natürlich die Ictuirung $\dot{\text{a}}\text{--}\dot{\text{u}}\text{--}\dot{\text{u}}\text{--}\dot{\text{u}}$, *illis dominántibus*; 2^2 dagegen die Ictuirung $\dot{\text{a}}\text{--}\dot{\text{u}}\text{--}\dot{\text{u}}\text{--}\dot{\text{u}}$, *illis dōminántibus* ... Doch nein; 2^2 ist ja eine Ableitung von 2 , und für diese Grundform gilt das Verschiebungsgesetz (N): die Ictuirung ist also $\dot{\text{a}}\text{--}\dot{\text{u}}\text{--}\dot{\text{u}}\text{--}\dot{\text{u}}$, genau dieselbe wie in der hypothetischen 2^d .

So sind denn abermals alle vier Proben einig, aber diesmal in ihrer völligen Indifferenz. Die Concurrenzformen 2^a und 2^b sind gegen einander nicht abzugrenzen; also ist die eine von ihnen nicht existenzberechtigt. Aber welche? 2^b ? Das würde eine empfindliche Lücke ins System reißen: die in 1 so beliebte Auflösung der δ -Länge würde aus unerklärlichen Gründen versagen, und dafür hätten wir die Form 2^a , von der wir nicht einmal angeben könnten, ob sie zu den leichten oder zu den schweren Clauseln gehört. — Also 2^a ? Aber was beginnen wir mit den 13 Fällen, die sich in das Schema 2^b nicht zu fügen scheinen?

Ich antworte: wir haben ein Entwicklungsproblem vor uns; damit ist der Weg zur Lösung angegeben. Die Clausel 2^2 entsteht aus der Grundform 2 durch Auflösung der zweiten Arsis — das klingt plausibel, der Geist der antiken Metrik ist durchaus gewahrt. Und aus 2^2 , fahren wir fort, hat sich 2^d entwickelt — wie, davon sogleich, aber daß es geschehn, dafür spricht der Umstand, daß der bevorzugte Einschnitt in beiden Clauseln nach der den zwei Kürzen vorausgehenden Länge eintritt. Wir haben tatsächlich

$$\left. \begin{array}{cc} 2^d & \text{---} | \text{---} \text{---} \text{---} \\ 2^2 & \text{---} | \text{---} \text{---} \text{---} \end{array} \right\}, \text{ nicht}$$

zu parallelisieren. Dieser Einschnitt ist der für II normale; in 2 kam ihm ein schwaches Uebergewicht zu, das in 2 etwas wuchs, in 2¹ und 2¹ ganz außerordentlich stieg und gar in 2² zur Alleinherrschaft wurde; es war daher auch in 2² zu erwarten. Hat auch 2^a den Einschnitt, und zwar in demselben 0/0 wie 2², so hat sie ihn eben von dort; es ist ein Ursprungszeugnis, das sie gewahrt hat.

Und nun das Wie. Hier weist uns das Verschiebungsgesetz (N) den richtigen Weg. Auch hier, wie in der Grundform, hat sich die Ictuirung allmählich verschoben: aus — — — wurde — — —. Die mittlere Länge mußte für das folgende Kürzenpaar als Stütze dienen: die Verschiebung war hier noch natürlicher als in der Grundform¹³⁾. Natürlicher, und daher auch stärker; da aber dadurch die erste Länge gegenüber der zweiten an Gewicht zurücktrat, wurde sie für die Clausel unwichtig, da die Clausel als solche für das Bewußtsein mit dem guten Taktteil einsetzt. So kam es, daß für diese erste Länge, wenn auch seltener (30 : 97) eine Kürze eintreten konnte.

Damit sind alle Probleme gelöst. Es gibt keine Clausel 2^a: es gibt nur eine Clausel 2², die aber die Schwächung der ersten Silbe zuläßt und somit folgende Gestalt hat:

2²: — — — | — — —.

Und es gibt ferner ein

N^a. Verschiebungsgesetz (zweite Stufe): Wenn aber die dritte Länge aufgelöst wird, wird der Hauptictus der Mittelsilbe so stark, daß die erste Silbe ihren Nebenictus verliert und dadurch zu einer doppelzeitigen wird,

welches dann natürlich auch für 3² und 0² überhaupt gilt. Es wird daher erlaubt sein, im folgenden und in der großen statistischen Tabelle von der Form 2^a sowie von 2¹²

¹³⁾ Ich habe noch als Student einen Declamator von Fach die Verse declamiren hören:

Wahnsinn treffe ihn, Mutter,
Wahnsinn, der ihn tödte.

Dabei war die Accentuirung im ersten Verse *Wahnsinn trêffe*, — im zweiten dagegen ganz deutlich *Wahnsinn der ihn tödte* — was ausser mir auch einem anwesenden Freunde auffiel und von uns beiden in der im Text angegebenen Weise erklärt wurde.

(dgl. von O⁴ und O¹²) völlig abzusehn und alle dahin gehörenden Fälle zu 2² (resp. O²) zu schlagen; daß keine Unklarheit entsteht, dafür sorgen die Fundstättenregister¹⁴).

Die Form 2² ist aber damit zu 127 Fälle hinaufgewachsen und daher zweifellos zu einer L-Clausel.

12. Die beiden folgenden Parallelförmigkeiten — 2³ und 2³ — werden uns nicht lange aufhalten; immerhin stellen sie Probleme, die einer kurzen Lösung bedürftig, aber auch fähig sind. Es kommt nämlich auch hier die Vieldeutigkeit der metrischen Gebilde in Frage.

Die erste Clausel concurrirt mit den weiblichen Formen der M-Classe, nämlich den Ableitungen mit aufgelöstem letzten Trochäus:

2³: — — — — —

5⁵, 7⁶ etc. — — — — —

Doch läßt sich die Abgrenzung kurz und präcis ausführen. Dazu müssen wir die vorhandnen 24 Beispiele vorführen:

Typus γ: 4.	Typus ε ¹ (βε ¹): 10.
R. com. 12 (repromit)ique sic petieris	R. com. 8 (adversari)is jacere pateris
Verr. IV 71 (absti)nere non po- tuerit	Verr. III 5 (sem)per fuisse vi- deat
„ „ 95 (offe)rebat, arripue- rit	15) „ IV 41 (provinci)a domoque caruit
Planc. 20 nostra municipia	„ V 65 (quaere)rent videre cuperent
Typus δ: 8.	Font. 16 (auc)toritatis hominum
5) Rosc. 84 Roscio reperio	Sull. 19 sustinere potui
Verr. I 66 (re)cumberent muli- eres	„ 53 (su)spicione caruit
„ II 113 (di)gnissimum sta- tueret	20) Har. r. 11 (dubi)tatione potero
„ IV 15 (in)juriis reticeat	Phil. III 19 et fuisse fateor
Clu. 49 (nul)lo modo potuerit	„ X 19 servitute potior
10) Mur. 38 (multi)tudinis comitia	Typus γε ¹ : 2.
Pis. 37 (gene)ri tui pepigerat	Clu. 18 hujus ante videat
Phil. VII 24 Gallia prohibuit	Phil. V 23 (imi)tata quarta le- gio

¹⁴) Die Richtigkeit der hier vorgetragenen Auffassung von 2² eben als 2² wird auch durch folgende Beobachtung bestätigt, die freilich ins Kapitel vom constructiven Rhythmus gehört. Agr. II 79 f. finden wir folgende Responson:

Si . . . tamenne vexari rem publicam . . . a tribuno
plebis patiemini (2²γ)? Quod si . . . unumne fundum
. . . disperire patiemini (2²γ)?

Also entsprechen sich 2² und 2².

Die Entscheidung ist sehr leicht. Die linke Columnne gibt als 2^3 gefaßt ausgezeichnete, als 5^5 u. ä. gefaßt sehr schlechte Ictuirungen — denn daß *pótuerit*, *réperio* gut ist, *potúerit*, *repério* schlecht, ebenso *arrípuerit*, *municipià* gut, *arripúerit*, *municipia* schlecht, wissen wir aus der Theorie der Anläufe (oben S. 43). Dazu kommt, daß gerade diese Columnne die in 2 bevorzugten Einschnitte γ und δ gibt, wobei uns das Vorwiegen von δ gegenüber γ ($8:4$ gegen $33:43$ in der Grundform) an das ähnliche Steigen von δ in der verwandten¹⁵⁾ 1^3 ($31:63$ gegen $10:49$ in 1) erinnern mag; in der Tat ist der Exponent fast genau derselbe, wie sich jeder überzeugen kann, wenn er die Gleichung

$$\frac{8}{4} : \frac{33}{43} = \frac{31}{63} : \frac{10}{49}$$

ausrechnet — so daß sich das Correspondenzgesetz auch hier bewährt.

Ganz anders die rechte Columnne. Das Auflösungs-gesetz ist gegen ihre Abgabe an 2^3 , bei der die Auflösungsilben auseinandergerissen würden; faßt man dagegen die ausgeklammerten Gebilde als Cadenz einer weiblichen Clausel der M-Classe, so wird auch die natürliche Ictuirung *jacère páteris* (statt *jacère pateris*) wiederhergestellt. Das Mißliche ist freilich, 1) daß die Clausel 5 an sich zu den gemiedenen gehört, ihre Ableitung 5^5 somit zu den noch schlechteren, und 2) daß wir selbst diese Form 5^5 (resp. $\tilde{5}^5$) nur in folgenden 7 Fällen erhalten:

- M 5^5 : Clu. 18 (mo)do profusum | hujus ante videat
 Sull. 19 (necessari)i preces | sustinere potui
 Phil. III 19 (horta)torem et esse | et fuisse fateor
 " X 19 (sem)per fuit | servitute potior
 M $\tilde{5}^5$: Verr. III 5 esse ac sem-per fuisse videar
 Font. 16 quam summae auc-toritatis hominum
 Sull. 53 ista su-spicione caruit

die übrigen ergeben teils eine weitere Ableitung:

- M 5^{25} : har. r. 11 (cu)jusquam dubi-tatione potero
 Phil. V 23 (esse)mus, quamst imi-tata quarta legio

teils ganz seltene Clauseln von der Hauptform VII:

- M 7^6 : Verr. V 65 (con)currerent, | quaerent, videre cuperent

¹⁵⁾ Die Verwandtschaft ist einleuchtend; *Roscio reperio*, ($2^3 \gamma$) stellt sich zu *Roscio reperit* ($1^3 \delta$), (*offe*)rebat *arripuerit* (2^3) zu (*offe*)rebat *arripuit* ($1^3 \gamma$).

M 7¹⁰: R. com. 8 (*amplius*¹⁶) in adver-sariis jacere pateris

M 7^{0tr}: Verr. IV 41 (tri)ennium pro-vincia domoque caruit.

Und doch werden wir uns, meine ich, für diesen Ausweg entscheiden müssen; darauf führt, von Ictus und Auflösung abgesehen, folgende statistisch typologische Betrachtung. Wie wir bereits vorweggenommen haben, gehört für die Hauptformen von III aufwärts die Diärese, also der Typus δ , zur Norm, und zwar so, daß ihre Observanz in den leichten Clauseln ziemlich streng, in den schweren viel laxer ist. Wenn wir nun die ausgeschriebenen Beispiele darauf hin ansehen, so merken wir leicht, daß 5⁵ diese Diärese durchgängig beobachtet, 5⁵ und 5²⁵ dagegen nicht; ja selbst in den drei VII-Clauseln wirkt dieser Contrast noch nach. Das dürfte doch mehr als Zufall sein.

So bleiben denn für 2³ nur 12 Fälle nach, darunter 4 vom Typus 2³ γ und 8 vom Typus 2³ δ ; wir werden daher mit Recht diese Clausel in die M-Classe verweisen.

Anders steht es mit 2³; sie hat an 3⁴, die zur ungemein fruchtbaren Hauptform III gehört, eine noch viel ernstere Concurrentin:

2³: — — — — —

3⁴: — — — — —

Die Schlichtung der beiderseitigen Ansprüche müssen wir auf-schieben: wir benötigen dazu eines neuen Gesetzes, des ζ -Gesetzes, das sich nur im Zusammenhange der Hauptform III wird entwickeln lassen. So seien denn, mit Vorwegnahme des Hauptresultats, die Fälle kurz registriert, die sich nach Abzug der 3⁴-Fälle als zu 2³ gehörig erweisen werden:

Typus γ : 11.	10) Cael. 64 tempus non reperio
Quinct. 63 possit, non reperio	Rap. P. 28 non hic imposuerat
R. com. 13 possit, non reperio	Typus δ : 5.
Verr. III 81 summas imminuere	Verr. IV 52 (por)ro fletum mulierum
IV 19 poenam constituerint	Caec. 93 majores voluerint
5) „ 59 textrinum instituerit	Clu. 62 (nocen)tes, cujus malefici
V 112 (dimise)rit, quot secum habuerit	15) „ 115 (re)o damnato adhibita est
Font. 1 (er)rorem ducere velit	agr. II 12 (con)jecturā poteritis.
Flacc. 18 nomen non potuerit†	
dom. 25 natast, deinde inopia	

¹⁶) Oder auch M 7^{10tr} (*amplius* in *adver-*, was die schlechte Ictuirung *amplius* durch die gute *amplius* ersetzen würde (s. die *-Fälle unter den Anläufen S. 35 ff. und unten § 13).

Im Ganzen 16 Fälle — 11 vom Typus $2^3\gamma$, 5 vom Typus $2^3\delta$; das Uebergewicht von γ der leichten Parallelförm gegenüber ist durchaus dem Verhältnisse der Grundformen entsprechend, so daß das Correspondenzgesetz auch hierin gewahrt erscheint.

Wir schließen, um mit den Auflösungsformen fertig zu werden, die Behandlung der doppeltaufigelösten Clauseln an. Nachdem wir die verhältnismäßig fruchtbarste Kategorie — ich meine die 17 Fälle 2^{12} — vielmehr zu 2^2 geschlagen haben, bleiben nur Singularitäten nach, die wir kurz aufzählen wollen:

- 2^{12} : Rosc. 104 *facere videamini*
 2^{13} : R. com. 16 *levius et facilius*
 2^{18} : " " 44 *meruerunt, retribuam*
 " " 54 (so)cietatem recideret
 Verr. V 110 (des)eruat; quid Cleomenes?
 2^{28} : Rosc. 76 *conficere potuerit*.

Hier sind die drei ersten Formen, trotz ihrer Singularität, unbedenklich: wir haben in zweien den bevorzugten Typus γ , die Ictuirungen sind ausgezeichnet, und die erste wird zudem jeden an *facere videantur* und damit an die so beliebte 1^{12} erinnern (oben S. 55). Zweifelhafter ist schon die vierte: die Ictuirung *societatem* ist schlecht (oben S. 43), doch würde der Fall dadurch nur zu einem *-Fall, die Annahme einer Clausel 2^{13tr} würde die richtige Ictuirung wiederherstellen. Aber *recideret* ist verdächtig: die Ciceronianische Orthographie ist *reccideret* (s. im zweiten Teil), und die verweist unsren Fall nach $P2^1$, wo der Leser ihn wiederfinden wird. — Weniger verdächtig ist die fünfte, der Typus ist wieder der bevorzugte, aber *deseruerat* ist gegen das Harmoniegesetz, das vielmehr *deseruerat* verlangt. Das ist aber wieder ein *-Fall. — Dagegen die sechste Form ist als solche wieder zu streichen: die unharmonische Ictuirung *conficere* (s. S. 43 *judicia*) werden wir uns nicht gefallen lassen, wenn uns eine bessere zu Gebote steht. Und das ist in diesem Fall

(prae)sertim cōn-ficere pótuerit

also 4^{34} , wohin demnach der Fall zu verweisen ist (s. unten). Somit ist die Ernte karg genug ausgefallen; zu den Doppelableitungen sind freilich auch 2^{0tr} und 2^{0tr} zu rechnen,

doch müssen wir ihnen die Behandlung der unaufgelösten Entfaltungsformen 2^{tr} und 2^{tr} veranschaulichen.

13. Indem wir freilich diese zwei Formen „Entfaltungsformen“ nennen und als 2^{tr} und 2^{tr} bezeichnen, nehmen wir bereits das Resultat einer Untersuchung vorweg, die nun erst zu führen ist.

Rein empirisch betrachtet stellt sich die Sache also dar. Wenn man von allen kretisch auslautenden Clauseln die bereits behandelten Grund- und Auflösungsformen in Abzug bringt, ebenso die männlichen Hauptformen der L- und M-Klasse (die vor dem Schlußkretikus einen Trochaeus oder Tribrachys haben), so bleibt eine beträchtliche Anzahl nach, die statt der kretisch-molossischen Basis eine choriambische oder epitritische haben. Bezeichnen wir sie vorläufig mit 2^{ch} und 2°:

2^{ch}: — — — — — hospitibus injurias

2°: — — — — — publice subscribitur.

Die sind es eben, um die es sich handelt. Ihre typologische Statistik findet der Leser auf der untenstehenden Tabelle: die obere Reihe gibt sie für 2^{ch}, die untere für 2°. Daraus ist zunächst zu ersehen, daß 2^{ch} mit 239, 2° mit 207 Beispielen in Rechnung zu stellen ist. Vergleicht man das numerische Verhältnis der Grundformen (rund 2000 zu 1300) so möchte man schon daraus folgern, daß 2^{ch} in einem näheren Verhältnis steht zu 2, ebenso 2° zu 2 — wie denn 2° genau um eine Mora schwerer ist als 2^{ch}. Daß das Verhältnis sich gemildert hat (239 : 207 gegen 2000 : 1300), würde man dann für eine Folge des Gleichgewichtsgesetzes halten: durch die in 2^{ch} und 2° gegenüber 2 und 2 hinzugekommene Kürze ist ja die Clausel bedeutend erleichtert worden.

Nun aber weiter. Geht man vom Cadenzworte der Clausel aus, das in allen vier Formen (2, 2, 2^{ch} und 2°) die gleiche Formation hat, so entsprechen sich offenbar:

2 : cessit audaciae (43%)	callide fecerint (33%)
2 : possem cognoscere (49%)	credatis postulo (23%)
2 ^{ch} : hospitibus injurias (36%)	exiguo tempore (43%)
2° : publice subscripserint (44%)	civitatum commodo (36%)

(wozu zu bemerken ist, daß bei 2^{ch} und 2° die Annexe, wie

	Qu.-R. com.	Verinae	Tull.-Clu.	consulares	Sull.-Flacc.	p. reditum	Sest.-Balb.	Pis.-Mil.	Caesarianae	Philippicae	Summa	%	
2 ^{tr} β ¹ est inimicissimus	1	4	1	—	—	—	1	—	—	—	7	3	
β more senatorio	1	3	2	—	—	—	—	—	—	1	7	3	
γ hospitis injurias	4	24	5	8	2	1	1	4	1	8	58	25	
β ¹ γ (o)mnis tua defensio	4	2	3	—	1	1	1	4	—	2	18	7,5	
γ ₂ forsitan ipsi velint	—	4	—	—	—	—	—	2	—	2	8	3,3	
δ exiguo tempore	1	19	7	11	6	—	4	3	1	9	61	25,1	
β ¹ δ sit, cupio discere	3	9	3	7	2	1	1	5	1	4	36	15	
β ² (temp)tatur, idem quaeritur	3	2	—	—	—	—	—	—	1	—	6	2,5	
ε condicionem facit	—	1	2	1	1	1	3	6	1	3	19	7	
β ¹ ε re maledici putat	1	2	—	2	—	1	—	1	—	—	7	3	
β ₂ esse moleste ferunt	1	2	—	1	—	1	—	1	—	—	6	2,5	
ζ flagitio sumque sit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	
β ¹ γ ² , β ¹ γ ₂ , βγ ²	—	—	1	—	—	—	—	2	—	2	5	2	
Summa	19	72	24	30	12	6	11	28	5	32	239	100	ε: 32 δ: 103 γ: 84

2 ^{tr} β ¹ (integri)us, quid incorruptius	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	1	
β (truci)daret obliviscerer	2	4	1	1	2	1	—	—	—	2	13	6	
γ publice subscribitur	5	25	4	5	—	1	5	3	—	3	51	25	
β ¹ γ (do)lo malo sejungere	1	11	3	1	—	2	1	4	—	6	29	14	
γ ² judices, Actuae in foro	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	
γ ₂ Tullio damnum datum	—	3	2	1	3	—	—	—	—	—	9	4	
δ civitatum, commodo	3	3	3	1	—	—	2	3	—	1	16	8	
β ¹ δ me mederi convenit	3	8	4	6	4	—	6	4	2	9	46	22	
β ² esse nunquam duxerit	—	6	3	—	—	—	2	1	—	—	12	6	
β ¹ ε (respiran)di potestatem dare	1	2	—	1	—	—	3	—	—	1	8	4	
β ₂ scripsit oratu tuo	—	2	1	—	1	1	—	—	1	2	8	4	
β ¹ β ² , β ¹ β ₂ , β ¹ γ ² , β ¹ γ ₂ , βγ ²	—	1	3	1	1	—	2	1	1	1	11	5	
Summa	15	67	24	17	11	5	21	18	4	25	207	100	ε: 16 δ: 74 γ: 91

billig mitgerechnet sind; es kam uns ja darauf an, hier, wie in 2 und 2, alle Fälle mit dem gleichen Cadenzwort beisammen zu haben). In der ersten Columnne sind die Typen mit dem Cadenzwort — — — —, also in den Grundformen die Typen γ, untereinander geschrieben; in den Grundformen steigt ihr Procentsatz von 2 zu 2 von 43 auf 49 — in genau demselben Verhältnis steigt er auch von 2^{ch} zu 2°. In der zweiten Columnne finden sich die Typen δ der Grundformen, mit ihnen die von 2^{ch} und 2° mit dem gleichen Cadenzwort — — —; hier sinkt der Procentsatz von 2 zu 2 von 33 auf 23 — ähnlich,

wenn auch nicht so stark, sinkt er auch von 2^{ch} zu 2°. Das ist eine neue, noch schlagendere Bekräftigung unseres Satzes: 2^{ch} steht in näherem Verhältniss zu 2, ebenso 2° zu 2. Das gibt uns das Recht, alle Typen der linken Columnne als γ , alle Typen der rechten als δ zu bezeichnen. Und sieht man sich von dem gewonnenen Standpunkte die metrischen Schemen der vier Formen an:

$$\begin{array}{cc} 2 : - & \text{---} | \text{---} | \text{---} | \text{---} \\ 2^{\text{ch}} : - & \text{---} | \text{---} | \text{---} | \text{---} \\ & \gamma \quad \delta \end{array} \qquad \begin{array}{cc} \mathbf{2} : - & \text{---} | \text{---} | \text{---} | \text{---} \\ 2^{\circ} : - & \text{---} | \text{---} | \text{---} | \text{---} \\ & \gamma \quad \delta \end{array}$$

— so erscheint die Frage nach der Entstehung der beiden modificierten Formen mit einem Schlage gelöst. Die dem γ -Einschnitt voraufgehende Silbe ist in 2^{ch} kurz, wie in 2 — in 2° lang, wie in $\mathbf{2}$; das ist der dritte, entscheidende Beweis für die Zusammengehörigkeit von 2 und 2^{ch} einer- und von $\mathbf{2}$ und 2° andererseits. Setzt man vor diese Silbe in 2^{ch} und 2°, ebenso wie in 2 und $\mathbf{2}$, den Einschnitt β , so sieht man sofort: 2^{ch} ist aus 2 und 2° aus $\mathbf{2}$ dadurch entstanden, daß die erste Arsis sich zu einem Trochäus „entfaltet“ hat — eine Erscheinung, die den kyklischen Füßen der poetischen Metrik analog ist. Das ist der Grund, warum wir die Formen 2^{ch} und 2° als parallele Entfaltungsformen auftreten lassen und mit 2^{tr} und $\mathbf{2}^{\text{tr}}$ bezeichnen, wobei *tr* natürlich eine Abkürzung für „Trochäus“ ist. Zur Veranschaulichung diene folgende Zusammenstellung:

vincla conjectus est 2 vinclis astringere $\mathbf{2}$
vincula conjectus est 2^{tr} vinculis astringere $\mathbf{2}^{\text{tr}}$

Und da die Entfaltung eine der Auflösung parallele Erscheinung ist, war es nur consequent, den Einschnitt nach der ersten Silbe des Trochäus mit β^1 zu notiren. Die vollständige Correlationstabelle ist somit

$$\begin{array}{cccccc} 2 : & - & | & - & | & - & | & - & | & - \\ 2^1 : & - & | & - & | & - & | & - & | & - \\ 2^{\text{tr}} : & - & | & - & | & - & | & - & | & - \\ & \beta^1 & \beta & \gamma & \delta & \epsilon & \zeta \end{array} \qquad \begin{array}{cccccc} \mathbf{2} : & - & | & - & | & - & | & - & | & - \\ \mathbf{2}^1 : & - & | & - & | & - & | & - & | & - \\ \mathbf{2}^{\text{tr}} : & - & | & - & | & - & | & - & | & - \\ & \beta^1 & \beta & \gamma & \delta & \epsilon & \zeta \end{array}$$

Darnach ist die Typologie in der obigen Tabelle durchgeführt worden; ihr Interesse ist mit dem Gesagten für uns erschöpft.

Wir lassen die aufgelöst-entfalteten Formen folgen; die Anzahl der unzweifelhaften ist übrigens spottklein

2^{3tr}: Phil. II 81 (vi)de ne etiam facilius
2^{3tr}: Rosc. 105 est eundem qui Ameriam
Cael. 62 publicas constituerat.

Die Ernte würde viel stattlicher ausfallen, wenn wir das Recht hätten, eine Auflösung auch der ersten Arsis anzunehmen, also Formen, wie 2^{1tr} und 2^{1tr}. Die Versuchung liegt manchmal nahe genug, besonders für 2^{1tr}. In der Tat, warum soll man nicht den ersten Trochäus ebensogut wie den zweiten — den der Cadenz — durch einen Tribrachys ersetzen können? Allerdings würde 2^{1tr} dann mit 2¹ concurriren:

2^{1tr} ~ ~ ~ ~ ~
2¹ ~ ~ ~ ~ ~

und unsere Führer müßten das Harmoniegesetz und das Auflösungs-gesetz sein. Von diesem Standpunkte würde z. B. Clu. 85 *alia nunc, Acci, tuast* eben der Form 2^{1tr} zu fallen, da nur sie die harmonische Ictuirung *á*lia gegen 2¹ (*a*)*lí*a ermöglicht; ebenso Verr. I 134 *negat oportere exigi*, da bei 2¹ die Auflösungssilben zerrissen werden. Und da die Aufstellung von 2^{1tr} auch 3^{1tr}, 4^{1tr} u. s. w. nach sich ziehn müßte, so hätten wir die Möglichkeit, alle in den Anlaufregistern S. 35 ff. verzeichneten *-Fälle — nebst denen, die uns in den Hauptformen IV ff. begegnen werden — in den neugeschaffenen Rubriken unterzubringen. Und sind einmal 2^{1tr}, 3^{1tr} etc. da, so verlangt es der Parallelismus, daß wir auch 2^{1tr}, 3^{1tr} etc. annehmen, so hart auch eine Form ~ ~ ~ ~ ~ sich anlassen mag; die würden dann mit ~ ~ ~ ~ ~ etc. concurriren und uns die Möglichkeit geben, auch diese Formen von allen in den Anlaufregistern S. 35 ff. verzeichneten schlechten Ictuirungen zu befreien:

Verr. II 182 } 2¹ : (nómi)nè sine portorio — schlecht
 } 2^{1tr} : (nó)míne sine portorio — gut.

Doch nicht von allen: die von 1¹ müßten bleiben, da uns hier keine Form 1^{1tr} zu Gebote steht. Oder will man doch

eine annehmen? Wir werden unten sub P 1 eine Form — — — — —
— — — — — kennen lernen, die sich zu V 1 metrisch (aber nicht statistisch!) ebenso verhält wie 2^{tr} zu 2; will man auch hier die Auflösung der ersten Länge annehmen und die schlecht ictuirten Formen von 1¹ bei P 1¹ unterbringen? — Ich bin davor zurückgeschreckt und habe es vorgezogen, alle in Rede stehenden Formen O¹ zu belassen; wer anderer Meinung sein sollte, dem wird es nicht schwer fallen, nach meinen Anlaufregistern und denen sub 4¹, 5¹ etc. die ihn interessirenden Fälle herauszuschälen.

Mit der Hauptform II sind wir nach dem Gesagten fertig; eine kurze typologische Uebersicht mag auch hier die Untersuchung abschließen.

	2	2	2 ¹	2 ¹	2 ²	2 ²	2 ³	2 ³	2 ^{tr}	2 ^{tr}	2 ⁰⁰	2 ⁰⁰		GF.	Abl.	Summa
Typus α	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		8	1	9
Typus β ¹	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2	—	—		—	9	9
Typus β	199	186	8	13	—	6	—	—	7	13	—	—		385	47	432
Typus γ	865	637	134	174	17	68	4	11	84	91	2	2		1502	587	2089
Typus δ ¹	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—		—	9	9
Typus δ	666	296	25	69	—	20	8	5	103	74	1	2		962	307	1269
Typus ε	220	135	22	10	—	24	—	—	32	16	—	—		355	104	459
cett.	34	42	—	—	—	—	—	—	6	11	—	—		76	17	93
Summa	1991	1297	190	266	17	127	12	16	239	207	3	4		3288	1081	4369
%	45	30	4,4	6	—	3	—	—	5,4	4,6	—	—		75	25	100

Zur Erforschungsgeschichte der Hauptform II. Auf sie kommt schon CICERO zu sprechen (or. 215 ff.) und zwar zweimal, aber beidemal ohne den Kern der Sache zu treffen: einmal dort, wo er den Creticus als die beste Clausel bezeichnet (§ 215, freilich nicht notwendig als Schlußcreticus, und 217), das andermal dort, wo er den Dochmius (*amicos tenes* § 218, also 2βε) als *quovis loco aptum* bezeichnet, *dum semel ponatur: iteratus aut continuatus numerum apertum et nimis insignem facit*. Freilich ist der Fehler, vor dem er hier warnt, ihm selber nachgewiesen worden: E. Müller S. 7 (bes. Phil. III 16 *tuae conjugis, bonae feminae*). In beiden, dem Creticus wie dem Dochmius, steckt unsre Hauptform II, und zwar im Creticus mit ihren beiden Grundformen, im Dochmius nur mit der leichten. — Interessant ist die Theorie QUINTILIANS (IX 4, 104). Den Daktylus, den er hier dem Creticus gleichsetzt, empfiehlt er als Clauselschluß und fährt dann fort: *habebit ante se creticum* (also 2) *et iambum* (also Dochmius,

für uns gleichfalls 2), *spondeum male* (= 2), *pejus choreum* (= 4). Also ist 2 bei ihm zu einer schlechten Clausel gesunken. Nun haben wir gesehen, daß bereits in den letzten Reden Ciceros 2 gegenüber 2 stark in den Hintergrund tritt (Entwicklungsgesetz); den Zielpunkt dieser Entwicklung bildet eben die Theorie Quintilians. Den Dochmius empfiehlt er auch § 97 als *stabilis in clausulis et severus*, den Creticus besonders auch § 107. Hier führt er als Beispiel an Ciceros *vomere postridie* (Phil. II 63) und folgert aus ihm: *apparet vero, quam bene eum praecedant vel anapaestus* (also *-mere postr-*) *vel ille qui videtur fini aptior paeon* (— — —, also *vomere postr-*); also hat er die Clausel 2¹ als solche nicht erkannt. Weiter unzweifelhaft richtig: *sed et se ipse sequitur* (sc. creticus): *servare quam plurimos* (Lig. 38: 2γ). — Von den späteren haben die Grundform 2 anerkannt: TERENTIUS MAURUS (1442 als Creticus + Dactylus), *Julius Victor* ars rhet. 20 (*creticus geminatus*), MARTIANUS CAPELLA (2γ *litus aequabile*, das er freilich verkehrt aus 1γ *litus ejectis* herleitet, s. ob. S. 61; das hat Norden S. 929 übersehen); die schwere Grundform hat niemand anerkannt, ja der letztgenannte Martianus Capella rechnet dem Cicero ihren Gebrauch geradezu als *vitium* an: *sed in hac clausula* (der fälschlich als Universalclausel angesehenen *litus ejectis*) *cavendum ne pro trochaeo paeonultimo spondeus ponatur; nam tunc si solveris tertium molossi, in vitium cadis, quale incidit Cicero cum dicit* (div. 51): *si te semel ad meas capsas admisero* (2γ!) — sicher ein Nachklang derselben nachciceronianischen Theorie, die wir auch bei Quintilian nachgewiesen haben.

Von den Ableitungen ist nirgends die Rede; doch kann Ciceros mißbilligendes Urteil über 2³ hiehergezogen werden — es ist die berühmte Stelle or. 214; da ich zuerst in der Lage bin, sie richtig zu erklären, will ich sie ausschreiben. Cicero citirt aus einer Rede des Volkstribuns Carbo die Worte: *patris dictum sapiens temeritas fili comprobavit* und fährt fort: *hoc dichoreo tantus clamor contionis excitatus est, ut admirabile esset; quaero nonne id numerus effecerit? Verborum ordinem immuta, fere sic: 'comprobavit fili temeritas' — jam nihil erit; etsi 'temeritas' ex tribus brevibus et longa est, quem Aristoteles ut optimum probat, a quo dissentio* (cf. gleich unten § 215 *paeon . . . ex totidem brevibus et longa, in quem optime cadere censent veteres, ego non plane rejicio, sed alios antepono*). Wüst glaubt S. 49, Cicero hätte den paeonischen Schluß (*temeritas*) verworfen *propter apertam accentus grammatici cum metrico dissensionem*, worin er freilich irrt (s. T. II Kap. IV). Für die metrische Schule ist — — — = — — —;

und so meint denn E. Müller, der in seinem kleinen Material glücklich ein Beispiel für 2³ gefunden hatte (Sull. 55 *prae-fuit familiae*), Cicero hätte nicht den Schlußpaeon als solchen verworfen, *sed paeonem semel positum nullo cretico antecedente* (S. 31). Das ist nun freilich erst recht ein Irrtum: der Paeon mit vorausgehendem Molossus (*-vit fili temeritas* 2³) ist nach Ausweis unsrer Tabellen doch noch häufiger als *cretico antecedente*, 2³ (2³: 16 gegen 2³: 12; oben S. 81: 83); aber beide ergeben nur M-Clauseln, und wie hätte Cicero eine 'gemiedene' Clausel besser charakterisiren können als mit den Worten *ego non plane rejicio, sed alios antepono!*

Das Facit war, daß die Grundform 2 verworfen erschien, die Grundform 2 dagegen in zwei concurrirenden Formen, als dikretische und als dochmische Clausel, auftrat. Diese Confusion war auch für die Neueren maßgebend. Wüst wollte die concurrirenden Formen — im Princip richtig — typologisch gegeneinander abgrenzen (S. 46): dem doppelten Creticus schrieb er unsren Typus 2̂, dem Dochmius (nach Ciceros Vorgang: *amicos tenes*) unsren 2̃ zu; dem ersteren übrigens auch den Typus 2̣, den er — ein neues memento für Raubbauer! — als *aliquanto rarior* bezeichnet, während er nach Ausweis unsrer Tabellen der allerschärfste ist. Die typologische Schule hat auch unsre Hauptform in eine Unzahl Worttypenconglomerate zersplittert; strenger blieb die metrische Schule bei der Stange. E. MÜLLER schälte aus seinen sechs Reden zwei dochmische Clauseln heraus, eine leichte (B) und eine schwere (B I), doch ist ihm (S. 30) *maximo in honore haec clausulae dochmiacae forma, quae constat ex dicretico acatalecto* (— — — — —); indem er von dieser ausgeht, findet er unsre Ableitungen 2² und 2³ (2¹ nicht, weil er sie einfach als dochmisch einstellt); dabei sind freilich seine Beispiele für 2² fast alle vielmehr 4³-Fälle (oben S. 72 ff.). W. MEYER mußte, von seiner Kretikertheorie ausgehend, die dochmische Clausel vollständig durch die dikretische ersetzen, für die er auch — — — — — (d. h. 2̣) als bevorzugten Einschnitt fand (S. 7); auch die Ableitung 2¹ hat er zuerst aufgestellt, sowie die Form 2 als solche („freie Senkung“; allerdings als *bei den Anhängern der strengen Schule selten* bezeichnet, S. 15; ganz natürlich, da es sich um die Späteren handelt). Auf W. Meyer fußend hat dann E. NORDEN neben der hipponakteischen und ditrochaeischen Clausel auch die doppelkretische und molossisch-kretische als für Cicero charakteristisch hingestellt. Es folgte ihm darin WOLFF, der auch die von Meyer entdeckte weibliche Cäsur bestätigte (S. 601, doch sind seine Zahlen für 2̣ zu günstig), und, was wichtig ist, die choriambische Basis

fand (S. 589; die epitritische Basis blieb ihm freilich verborgen, und damit auch das diesen Stellvertretungen zu grunde liegende Princip der Entfaltung).

Was sodann die in diesem Hauptabschnitt entwickelten Grundgesetze anbelangt, so ist das Cäsargesetz (L), wie gesagt, von W. Meyer und dann, von ihm unabhängig, von Wolff entdeckt worden, das Parallelogramm- (M) und Verschiebungsgesetz ist neu (ersteres natürlich nur in der Anwendung auf die Clauseltechnik); was das Entwicklungsgesetz (K) betrifft, das sich uns auch in dieser historischen Uebersicht bestätigt hat, so gibt es uns ebenfalls die Gelegenheit, zu constatiren, wie eine wertvolle Erkenntnis von den Nachfolgern voreilig aufgegeben ward. Nachdem nämlich Wüst eine (m. E. nicht haltbare) Einteilung der Reden Ciceros nach clauseltechnischen Principien in drei Klassen vorgeschlagen hatte (S. 59 ff.), fand er S. 92, daß seine *clausula dochmiaca in ipsa optima periodo longe inferior est numero periodi extremae*. Das ist nun freilich noch nicht unser Entwicklungsgesetz, das die Correlation von 2 und 2 betrifft, kommt ihm aber doch sehr nahe. Und eben dieser richtige Keim wird von E. Müller S. 38 vollständig preisgegeben; auf seine 6 Reden gestützt wandelt er den chronologischen Unterschied in einen eidographischen um (*hanc differentiam generis esse puto, non aetatis*); die Catilinarien stellten das eine Eidos dar, die Dankreden das entgegengesetzte, die Sullana stünde in der Mitte. Nun, unsere Tabellen haben gezeigt, wer hier Recht hat: auch die Marcellina ist eine Danksagungsrede — man vergleiche sie aber doch mit den Dankreden post reditum!

Kap. IV: Die Hauptform III.

14. Die Hauptform III stellt sich, was die Größe ihres Verwendungsgebietes anbelangt, der Hauptform II an die Seite: sie umfaßt in ihren beiden Grundformen (3373) rund ein Fünftel, mit den Ableitungen jedoch der Wertklassen L und M (5383) fast ein Drittel aller Fälle (17902). In dem Verhältnis ihrer Grundformen zu einander ist, mit 2:2 verglichen, eine Milderung zu vermerken: die leichten Formen stellen sich zu den schweren nicht mehr wie 20:13, sondern wie 18:16. Aber das Entwicklungsgesetz (K) gilt auch hier: während bis zur Rückkehr die schweren Clauseln im allgemeinen bevorzugt werden, ändert sich nachher das Ver-